

Die Leitlinie dient auch zur Information der Hersteller von Dentaleinheiten und der Hersteller von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln bzw. -verfahren

LEITLINIE ZUR WASSERHYGIENE IN ZA-PRAXEN

## Umfangreiche Informationen und Empfehlungen

FOTO: CFW-ARCHIV / CCVISION

Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) hat eine Leitlinie unter dem Titel »Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten« (S2k-Empfehlung) ins Netz gestellt. Eine Downloadmöglichkeit ist eingerichtet unter: <http://www.dgzmk.de/zahnaerzte/wissenschaft-forschung/leitlinien.html>

Die Leitlinie richtet sich explizit an alle in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Tätigen. Sie soll für den Zahnarzt als Anwender Möglichkeiten aufzeigen, wie die hygienischen Anforderungen der KRINKO-Empfehlung an die mikrobiologische Qualität des Wassers erhalten bzw. (bei kontaminierten Einheiten) erreicht werden können. Sie dient aber auch zur Information der Hersteller von Dentaleinheiten und der Hersteller von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln bzw. -verfahren. Denn die Konstruktion und Installation der durch die Dentalindustrie angebotenen Behandlungseinheiten hat im täglichen Betrieb eine Umsetzung der KRINKO-Empfehlung zu gewährleisten.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

- Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen: Biofilme, Legionellen
- Anforderungen an die Wasserqualität bei der Behandlung von Patienten mit und ohne erhöhtes Infektionsrisiko

- Eingriffe, die eine Wasserkühlung erfordern
- Installation einer neuen Behandlungseinheit – Empfehlungen für den Anwender: Trinkwasserinstallation, Erstmalige Inbetriebnahme, Betrieb einer Behandlungseinheit, Spülen der Wasser führenden Systeme
- Retrograde Kontamination
- Betriebswasserkonditionierung / Desinfektion dezentral, Zentrale Desinfektionssysteme, Intensivdesinfektion oder Sanierung, Biofilmmreduktion (»Biofilm Removing«)

Ein Kapitel beschäftigt sich zudem mit der **Prüfung der Wasserqualität** in der Behandlungseinheit. Darin heißt es u. a.:

»Damit liegt die Entscheidung zur mikrobiologischen Untersuchung des Wassers der Dentaleinheit in der Verantwortung des Betreibers. Mikrobiologische Testungen eröffnen dem Betreiber eine wichtige Einschätzung der Wirksamkeit der Umsetzung der KRINKO-Empfehlungen zur Einhaltung einer mikrobiolo-

gisch unbedenklichen Wasserqualität in seiner Praxis. Liegen keine Anhaltspunkte für Mängel vor, erscheint ein **Intervall von 12 Monaten** sinnvoll. **Jedlicher Verdacht auf eine Wasserbedingte Infektion durch zahnärztliche Behandlung muss jedoch eine anlassbezogene Nachuntersuchung** nach sich ziehen (KRINKO 2006, Kat. IV). Die mikrobiologische Überprüfung (eine Entnahmestelle pro Behandlungseinheit wurde von der KRINKO [32] als ausreichend angesehen) umfasst die Bestimmung der **Koloniezahl bei 36 Grad C** sowie die **Bestimmung von Legionellen** durch ein Labor mit entsprechender Erfahrung. Die Entnahme der zu untersuchenden Probe erfolgt nach Abfließen des Wassers über einen Zeitraum von 20 Sekunden und sollte durch **geschultes Personal** durchgeführt werden (Kat. III)«.

„QUELLE: DGZMK-LEITLINIE